

- **Kabelfernsehanlagen**
- **Satellitenfernsehanlagen**
- **Mietanlagen**

S. Linzenich Kommunikations-Service

<input type="checkbox"/> Anschließung		<input type="checkbox"/> Ummeldung	
Antragsteller: ⑤ Herr ⑥ Frau ⑦ Firma			
Name _____		Kd. Nr. _____	
Vorname _____			
Straße _____		Haus-Nr. _____ Stockwerk _____ / _____	
PLZ _____		Ort _____	
Telefon privat _____		Telefon geschäftlich _____	
Bei Ummeldung – falls bekannt – Name, Tel.-Nr. und Kd. Nr. des bisherigen Teilnehmers			
Name _____		Tel.-Nr. _____ Kd. Nr. _____	
Anzahl	Leistungsart	EUR mtl.	Der Anschluß soll möglichst bald
	Grundanschluß: (inkl. Anschließungs- und monatlicher Gebühr des Programmanbieters)		eingrichtet werden. Ort: _____
	zzgl. MwSt. von z.Zt. %		Datum: _____
	Gesamt mtl.		_____ Unterschrift des Antragstellers (bei Firmen rechtsgültige Unterschrift)
	Anmeldegebühr (einmalig)		
Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich die Fa. S. Linzenich zum Einzug der Gebühren von meinem Konto			
Nr. _____		BLZ _____	
Bankinstitut _____			
Ort _____			
Name _____			
Vorname _____			
Datum _____		Unterschrift des Kontoinhabers _____	
50677 Köln		Bankverbindung:	
Salierring 12		Deutsche Bank 24 Köln	
Tel.: (02 21) 93 18 60-0		BLZ 370 700 24	
Fax: (0221) 93 18 60-14		Konto 122 181 103	

Vertragsbedingungen für den Breitbandkabel-Satellitenanschluß der Firma S. Linzenich

1. Leistungen der Firma S. Linzenich

Die Firma S. Linzenich betreibt aufgrund einer Vereinbarung mit dem Hauseigentümer eine Breitbandkommunikations-Anlage (BK-Anlage) zur Versorgung des Anschlußnehmers mit ortsüblichen und zusätzlichen Fernseh- und Hörfunkprogrammen. Das ausschließliche Nutzungsrecht für die BK-Anlage steht der Firma S. Linzenich zu.

Die Firma S. Linzenich schließt die Wohnung des Anschlußnehmers durch Einrichtung einer Anschlußdose an die BK-Anlage an.

Das Programmangebot der Firma S. Linzenich umfaßt alle gegenwärtigen ortsüblichen und zusätzlichen Fernseh- und Hörfunkprogramme, die terrestrisch sowie über Kabel oder Satellit in die BK-Anlage eingespeist werden und zu deren Verteilung über die BK-Anlage die Firma S. Linzenich rechtlich und technisch in der Lage ist.

Die Firma S. Linzenich trägt Sorge dafür, daß der BK-Anschluß für die Versorgung mit den Fernseh- und Hörfunkprogrammen in funktionsfähigem Zustand ist und wird den von ihr eingerichteten BK-Anschluß laufend selbst oder durch beauftragte Fachunternehmen warten. Im Rahmen dieser Leistung beseitigt die Firma S. Linzenich auf ihre Kosten alle Störungen des BK-Anschlusses. Diese Leistung schließt insbesondere die Wartung, Instandhaltung und Störungsbeseitigung an Hausverteilanlagen ein, die zur Herstellung des BK-Anschlusses von der Firma S. Linzenich errichtet worden sind. Diese Verpflichtungen der Firma S. Linzenich gelten jedoch nur insoweit, als BK-Anschluß und Hausverteilanlage von der Firma S. Linzenich oder einem von ihr beauftragten Fachunternehmen errichtet worden sind.

Alle vom Anschlußteilnehmer gemeldeten Störungen der Hausverteilanlage und des BK-Anschlusses werden durch die Firma S. Linzenich unverzüglich beseitigt; die Firma S. Linzenich hat das Recht, den Anschlußteilnehmer mit Kosten für **unbegründete** Inanspruchnahme des Störungsdienstes zu belasten.

Ausgenommen ist die Haftung der Firma S. Linzenich für Störungen und Schäden, die durch den Anschlußteilnehmer, seinen Hausangehörigen oder Dritten verursacht werden, denen er Zugang zu seinem Grundstück bzw. seiner Wohnung gewährt. Dies gilt insbesondere für Störungen und Schäden, die durch Eingriffe in die BK-Anlage, die Hausverteilanlage bzw. den BK-Anschluß entstehen; die Beseitigung solcher Schäden und Störungen erfolgt auf Kosten des Anschlußteilnehmers.

2. Leistungen des Anschlußteilnehmers

Der Anschlußteilnehmer zahlt für die Leistungen der Firma S. Linzenich eine **monatliche**. Die monatliche Gebühr ist jeweils im voraus bis zum 3. Werktag eines Monats fällig, beginnend mit der Betriebsbereitstellung des BK-Anschlusses für den Anschlußteilnehmer.

Erfolgt die Betriebsbereitstellung bis zum 14. eines Monats, so wird der angebrochene Monat zur Hälfte berechnet. Erfolgt die Betriebsbereitstellung nach dem 14. eines Monats, so beginnt die Zahlungsverpflichtung des Anschlußteilnehmers mit dem Folgemonat.

Die Firma S. Linzenich ist berechtigt, die Gebühren bei Erhöhung ihres Leistungsangebots oder ihrer Kosten anzupassen. Die Anpassung ist dem Anschlußteilnehmer einen Monat im voraus mitzuteilen. Sollten sich die monatlichen Gebühren um mehr als 10% erhöhen, so kann der An-

schlußteilnehmer diesen Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung schriftlich kündigen.

Kommt der Anschlußteilnehmer mit der Zahlung der Gebühren in Verzug, so kann die Firma S. Linzenich den Anschluß auf seine Kosten sperren. Ist der Anschlußteilnehmer mit den Gebühren um mehr als drei Monate im Verzug, so ist die Firma S. Linzenich berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen; in diesem Fall werden die Gebühren für die verbleibende Vertragsdauer auf einmal zur Zahlung fällig.

Der Anschlußteilnehmer erklärt sein Einverständnis, auf seinem Grundstück bzw. in seiner Wohnung die Vorrichtungen anbringen und alle Arbeiten ausführen zu lassen, die zur Errichtung des Breitbandkabel-Anschlusses, sowie zur Herstellung, Instandhaltung, Änderung und Erweiterung der BK-Anlage erforderlich sind. Der Anschlußteilnehmer ist verpflichtet, der Firma S. Linzenich oder dem von ihr benannten Störungsdienst alle Störungen und Schäden an der BK-Anlage unverzüglich anzuzeigen.

Mit der Zahlung der monatlichen Gebühr sind alle Leistungen der Firma S. Linzenich abgegolten; dem Anschlußteilnehmer entstehen darüber hinaus weder einmalige noch laufende Kosten der Telekom, noch Kosten für die Installation der Hausverteilanlage bis zur Einrichtung einer Anschlußdose, noch Kosten für die Wartung der von der Firma S. Linzenich errichteten Hausverteilanlage.

Bei Ummeldung oder nachträglicher Erweiterung des Anschlusses eines Anschlußteilnehmers wird eine einmalige Ummeldegebühr fällig. Der Anschlußteilnehmer ist verpflichtet, der Firma S. Linzenich die Installation zusätzlicher Anschlußdosen an eine von der Firma S. Linzenich betriebene Hausverteilanlage unverzüglich anzuzeigen; die Installation zusätzlicher Anschlußdosen hat fachgerecht und ohne Störungen für die Hausverteilanlage auf seine Kosten zu erfolgen.

Wartung und Störungsbeseitigung für zusätzliche Anschlußdosen erfolgen kostenlos durch den Störungsdienst der Firma S. Linzenich, wenn die zusätzlichen Anschlußdosen durch das von der Firma S. Linzenich mit der Errichtung der Hausverteilanlage beauftragte Fachunternehmen installiert werden.

3. Vertragsdauer, allgemeine Bestimmungen

Dieser Vertrag beginnt mit der Bereitstellung und Schaltung des BK-Anschlusses für den Anschlußteilnehmer und wird für die Dauer von 1 Jahr abgeschlossen. Danach kann er jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Der Anschluß an die BK-Anlage wird hergestellt, sobald das Einverständnis des Grundeigentümers für die Errichtung der BK-Anlage vorliegt, sich eine hinreichende Zahl von Anschlußteilnehmern in dem Gebäude anschließen und die technischen Voraussetzungen geschaffen sind. Die Firma S. Linzenich hat jederzeit das Recht, ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen zur ordnungsgemäßen Fortführung des Vertrages geeigneten Dritten zu übertragen.

4. Datenschutzerklärung

Der Anschlußteilnehmer ist damit einverstanden, daß Daten, die das Teilnehmerverhältnis betreffen, gespeichert und an Dritte weitergegeben werden, die mit der Durchführung dieses Vertrages befaßt sind oder Programme bzw. Dienste über das Kabelnetz anbieten oder abwickeln.